



Life Sciences und
Facility Management

ILGI Institut für Lebensmittel-
und Getränkeinnovation

c: Pflichten der Unternehmen

Selbstkontrolle

**11. Wädenswiler
Lebensmittelrecht-Tagung**

**Betrachtungen und
Entwicklungen zur
gesetzlich geforderten
Selbstkontrolle**

Do, 12. Mai 2016

Aula Campus Grüental, Wädenswil
www.zhaw.ch/lebensmittelrecht-tagung

Ausgangslage und Ziele der Tagung

Die Pflicht zur Selbstkontrolle ist im geltenden Lebensmittelgesetz (LMG) vom 9. Oktober 1992¹ als zentraler Pfeiler des schweizerischen Lebensmittelrechts vorgeschrieben und betrifft jede Person, die Lebensmittel herstellt, behandelt, lagert, transportiert, in Verkehr bringt oder ein-, aus- oder durchführt. Die Anforderungen an die Selbstkontrolle sind auf Gesetzesesebene in Art. 23 LMG festgehalten und auf Verordnungsstufe in Art. 49ff der geltenden Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)² konkretisiert.

Im totalrevidierten schweizerischen Lebensmittelrecht wird die Selbstkontrolle akzentuiert, indem u.a. im Entwurf für die totalrevidierte Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (E-LGV)³ die Pflichten für die verschiedenen Akteure, die der Selbstkontrolle unterliegen, detaillierter umschrieben werden⁴.

Dieser Umstand wird zum Anlass genommen, um im Rahmen der 11. Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung verschiedene Aspekte und Entwicklungen rund um die Thematik «Selbstkontrolle» zu betrachten. Den Teilnehmenden wird damit die Gelegenheit geboten, sich von kompetenten Referenten und Referentinnen über dieses zentrale Thema des Lebensmittelrechts zu informieren, ihr Wissen zu vertiefen und neue Impulse für die eigene Arbeit zu erhalten.

Zudem werden – im Sinne von Ausblicken – wichtige Entwicklungen zum EU-Lebensmittelrecht sowie auf Stufe des Codex Alimentarius (Revision der «General Principles of Food Hygiene», inkl. ihrem HACCP-Annex) beleuchtet, die ggfs. einen Einfluss auf die gesetzlich geforderte Selbstkontrolle haben könnten. Wie immer bietet die Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung auch Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zum Netzwerken mit anderen Lebensmittelrecht-Spezialisten sowie den anwesenden Referierenden.

Die Tagung richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Lebensmittelbranche, insbesondere aus den Abteilungen Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Regulatory Affairs/Lebensmittelrecht, Produktentwicklung und Produktion. Auch Lebensmittelverbände, Behörden, Beratungsunternehmen im Bereich Lebensmittelrecht und weitere interessierte Kreise sind angesprochen.

Sie wird von der Fachstelle QM und Lebensmittelrecht des Instituts für Lebensmittel- und Getränkeinnovation (ILGI) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Wädenswil organisiert.

¹ Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG). SR 817.0 (Stand am 1. Oktober 2013).

² Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) vom 23. November 2005. SR 817.02. (Stand am 1. Februar 2016).

³ Entwurf für eine totalrevidierte Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (E-LGV); Entwurf für das am 22. Juni 2015 eröffnete Anhörungsverfahren, abrufbar unter www.lm-revisionen.admin.ch → Revisionen 2015

⁴ Vgl. Art. 70 ff. E-LGV.

Donnerstag, 12. Mai 2016

ab 08.00	Shuttlebus ab Parkplatz Gerenau
ab 08.30	Registrierung und Kaffee (Campus Grüental, Aula)
09.00 – 09.15	Begrüssung und Tagesmoderation Evelyn Kirchsteiger-Meier, Dozentin, ZHAW
09.15 – 10.30	Die Verpflichtung zur Selbstkontrolle in Theorie und Praxis Adrian Kunz, Stv. Leiter Abteilung Recht, Thomas Lüthi, wissenschaftlicher Mitarbeiter / Projektleiter; Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Bern
10.30 – 11.00	Pause
11.00 – 11.45	Globale Beschaffung – Verantwortung für sichere Lebensmittel Anselm Elles, Geschäftsführer, AFC Risk & Crisis Consult GmbH, D-Bonn
11.45 – 12.30	Strafrechtliche Aspekte des Lebensmittelrechts Prof. Dr. Tomas Poledna, Titularprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Zürich
12.30 – 14.00	Mittagessen
14.00 – 14.45	Private Zertifizierungen und amtliche Überwachung aus Sicht des Vollzugs Dr. Marco Jermini, Kantonschemiker Tessin, Vizepräsident des Verbands der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS)
14.45 – 15.15	Codex-Alimentarius: Geplante Revision der «General Principles of Food Hygiene» Christina Gut Sjöberg, wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachbereich Internationale Beziehungen, Schweizer Delegationsleiterin im Codex Committee on Food Hygiene, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), Bern
15.15 – 15.30	Kurze Erfrischungspause
15.30 – 16.15	Blick in die EU: Das REFIT-Programm der Kommission für die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 («Basis-Verordnung») Prof. Dr. Martin Holle, Professor für Lebensmittelrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, D-Hamburg
Bis max. 16.30	Schlussdiskussion und Schlusswort; Verabschiedung <i>Fragerunde nach jedem Referat</i>
Anschliessend	Rücktransport zum Parkplatz Gerenau

Anmeldung

Gerne melde ich mich zur 11. Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung 2016 am Donnerstag, 12. Mai 2016 an.

Name

Vorname

Funktion

Firma/Organisation

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

- Anreise mit Auto
 - Anreise mit öffentlichem Verkehr
 - Rechnung an obige Adresse
 - Rechnung an:
-
-

Unterschrift

Kosten

Die Tagungsgebühr beträgt CHF 475.–

(inkl. Tagungsunterlagen, elektronischer Zugang zu den Unterlagen, Teilnahmebestätigung, Pausenverpflegung und Mittagessen).

Anmeldung:

Bis 2. Mai 2016 beim Weiterbildungssekretariat unter der E-Mail: **weiterbildung.lsfm@zhaw.ch**, via Homepage unter:

www.zhaw.ch/lebensmittelrecht-tagung,

Fax +41 (0)58 934 50 01 oder Antwortkarte.

Abmeldung bis 25. April kostenlos, bis 2. Mai 50% der Tagungsgebühr. Bei Nichterscheinen werden die gesamten Tagungsgebühren in Rechnung gestellt.

Den Teilnehmenden wird eine Teilnahmebestätigung abgegeben.

Allgemeine Informationen

Tagungsleitung

Evelyn Kirchsteiger-Meier, Dozentin und Leiterin Fachstelle QM und Lebensmittelrecht, Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation ILGI

Weiterbildungssekretariat

Simone Müller, ZHAW, Grüental, Postfach, CH-8820 Wädenswil, Telefon +41 (0)58 934 59 84, Fax +41 (0)58 934 50 01, E-Mail: weiterbildung.lsfm@zhaw.ch

Kosten

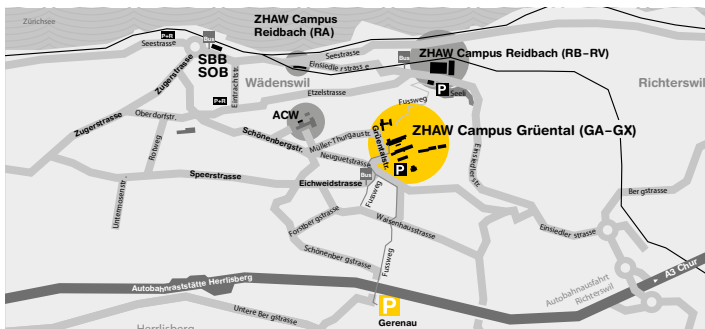
CHF 475.– inkl. Tagungsunterlagen, elektronischer Zugang zu den Unterlagen, Teilnahmebestätigung, Pausenverpflegung und Mittagessen.

Anmeldung

Bis 2. Mai 2016 beim Weiterbildungssekretariat (weiterbildung.lsfm@zhaw.ch), online unter www.zhaw.ch/lebensmittelrecht-tagung via angefügter Antwortkarte oder per Fax an +41 (0)58 934 50 01.

Abmeldungen bis 25. April kostenlos, bis 2. Mai 50% der Tagungsgebühr. Bei Nichterscheinen werden die gesamten Tagungsgebühren in Rechnung gestellt. Den Teilnehmenden wird eine Teilnahmebestätigung abgegeben.

Anreise/Parking



Mit dem Zug:

S2 Zürich HB ab 7.47 Uhr, Wädenswil an 8.11 Uhr. Wädenswil Bahnhof Bus Nr. 126 ab 8.15 Uhr, Hochschule Campus Grüental an 8.20 Uhr. RE Zürich HB ab 8.12 Uhr, Wädenswil an 8.31 Uhr. Wädenswil Bahnhof Bus Nr. 150 ab 8.35 Uhr, Hochschule Campus Grüental an 8.40 Uhr. Zusatzbus Nr. 123 ab 8.36 Uhr, Hochschule Campus Grüental an 8.47 Uhr.

Mit dem Auto:

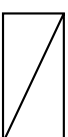
Ab Autobahnausfahrt Wädenswil der Beschilderung «ZHAW-Tagung» folgen zum Parkplatz Gerenu. Für Navigationsgeräte: Der Parkplatz Gerenu liegt neben dem Tierheim Gerenu, Schönenbergstrasse 189, Wädenswil. Es fahren Shuttle-Busse ab 8.00 Uhr direkt an die Hochschule.

A
P
R
I
O
R
I
T
A
I
R
E

RÉPONSE PAYÉE
SUISSE

A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir



Non affrancare
No stamp required

ZHAW Zürcher Hochschule für
Angewandte Wissenschaften
Life Sciences und Facility Management
Weiterbildungssekretariat
Grüental
Postfach
8820 Wädenswil
SCHWEIZ